kurz & klar:

Die Leistungen der Pflegeversicherung

Gemeinsam mit dem bvkm und der EJF Hollerhaus gGmbH Offene Hilfen- Ambulante Dienste durch den Paragrafen-Dschungel

Mittwoch, 07. Oktober 2026, 18 bis 20.00 Uhr

Wo: ejf Hollerhaus gGmbH, Bei der Hollerstaude 17, 85049 Ingolstadt

Menschen mit Behinderung können Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben. Voraussetzung hierfür ist, dass sie in einen der fünf Pflegegrade eingestuft sind. Für Kinder mit Behinderung gelten dabei Besonderheiten. Wieviel Geld steht für die Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung und wofür können die Beträge eingesetzt werden? Diesen und weiteren Fragen wollen wir in der Veranstaltung nachgehen und dadurch Licht in den Paragrafen-Dschungel bringen.
Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter!

ZIELGRUPPE

Eltern von Kindern mit Behinderung und weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

REFERENTIN

Katja Kruse, Justiziarin beim bvkm

PROGRAMM

>> 18:00 Uhr	**Start der Veranstaltung**
>> 18:05 Uhr	**Begrüßung durch den bvkm**
>> 18:15 Uhr	**Online-Vortrag: Die Leistungen der Pflegeversicherung** Referentin: Katja Kruse
>> 19:00 Uhr	**Pause**
>> 19:15 Uhr	**Fragerunde und Austausch**
>> 20:00 Uhr	Ende

ORGANISATION

Aus organisatorischen Gründen, Bitte um Anmeldung.

Anmeldung, Fragen und Kontakt

Hollerhaus - Offene Hilfen – Ambulante Dienste

Stinnesstraße 6

85057 Ingolstadt

Tel.: +49 841 138049-400

Mail: oh.offenehilfen@ejf.de

Web: www.hollerhaus.ejf.de

per Mail, telefonisch

Ansprechpartnerin: Anja Hanke

Anmeldeschluss: 05.Oktober 2026

Veranstaltungsort:

ejf Hollerhaus gGmbH,

Bei der Hollerstaude 17,

85049 Ingolstadt

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

kurz & klar

Die Veranstaltungsreihe „kurz & klar“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) steht unter dem Motto **„Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“**. Gemeinsam mit Elternvereinen und anderen Organisationen der Selbsthilfe vor Ort möchte der bvkm Eltern von Kindern mit Behinderung über ihre Rechte informieren und sie dadurch ermutigen, Ihnen zustehende Leistungen gegenüber den Kranken- und Pflegekassen, den Sozialämtern und anderen Behörden einzufordern.

Der bvkm dankt der GlücksSpirale für die Förderung dieses Projekts!

Gefördert durch die GlücksSpirale